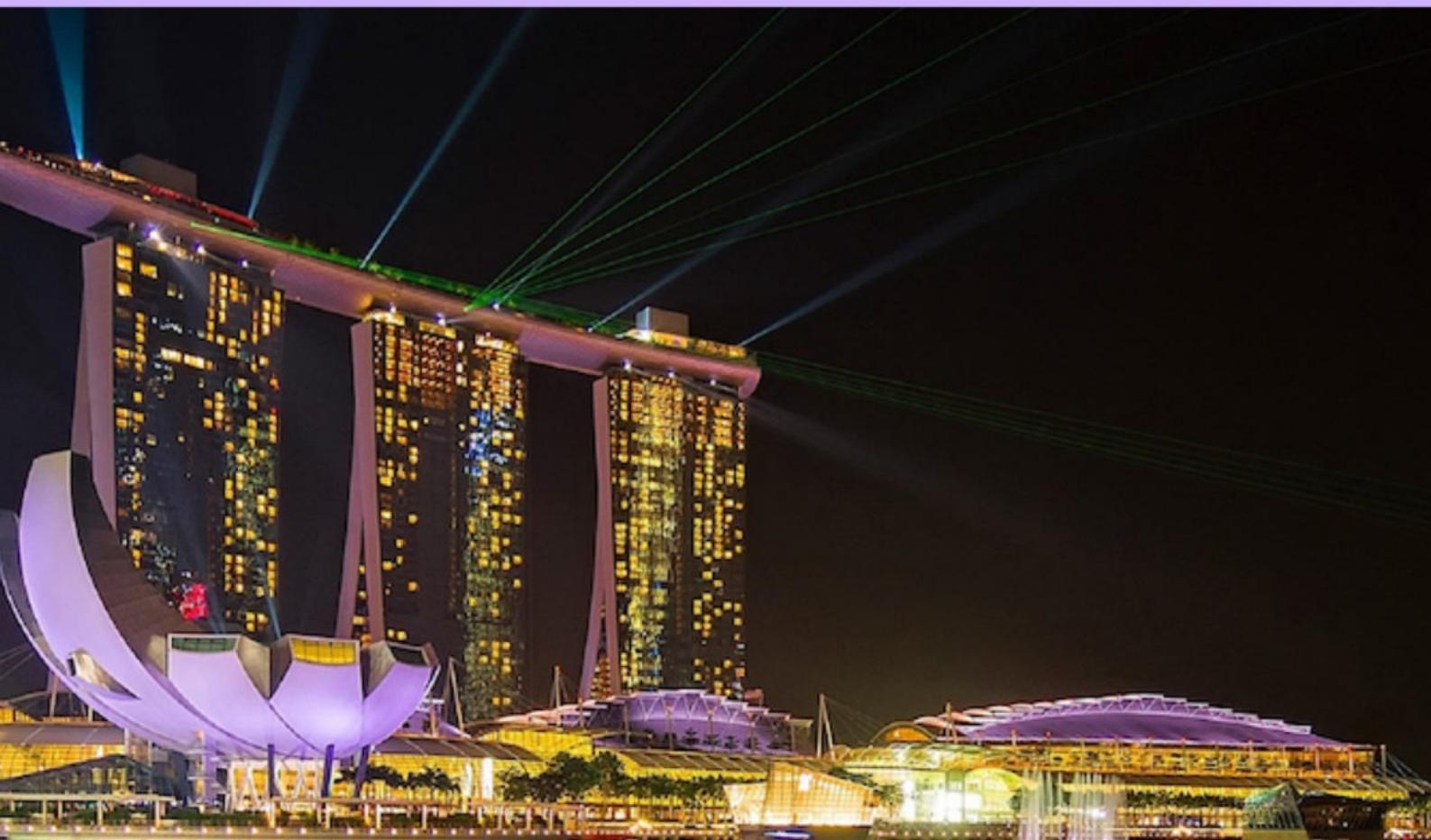




Saudi Arabien

Familien-Nachzug



Lexilog-Suchpool



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM FAMILIENNACHZUG

(Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider zurückgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die nachfolgende Liste ermöglicht Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie die aufgelisteten Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (eigenhändig unterschrieben mit mindestens 6 Monate Gültigkeit bei Antragstellung und mindestens 1 leeren Passseite)
(Original und 2 Kopien aller nicht leeren Seiten)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
„Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums“, auf der Homepage der Botschaft unter
http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/4650892/Daten/4776954/Antrag_Nationales_Visum.pdf
verfügbar)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Einverständniserklärung beider Elternteile
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare „Sicherheitsabfrage, gleichzeitig Belehrung gem. § 54 iVm § 53 AufenthG“ in Deutsch oder Englisch
(Formular auf der Homepage der Botschaft abrufbar unter
http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275680/Daten/6177658/BelehrungNach_54.pdf)
bei minderjährigen Antragstellern:
 - Unterschrift beider Elternteile
- 3 aktuelle Passotos
(nicht älter als 6 Monate, biometriefähig, mit weißem Hintergrund - bitte entsprechende Hinweise unter
<http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/2275578/Daten/24366/Fotomustertafel.pdf> beachten)

Antragsteller mit saudischer Staatsangehörigkeit:

- ID (Original und 2 Kopien)

Antragsteller, die nicht die saudische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Iqama (Original und 2 Kopien)
bzw.
- Besuchsvizum für Saudi-Arabien mit Nachweis der ersten Einreise (Einreisestempel)
(2 Kopien)

2) Weitere Unterlagen zum Familiennachzug

beim Nachzug zum/zur deutschen Ehepartner/in:

- Heiratsurkunde

Adresse:
P.O. Box 94001

Post:
Auswärtiges Amt

Telefon:
00966 (0) 11 2776 969

Telefax:
00966 (0) 11 488 02
79

E-mail:
info@riad.diplo.de

Internet:
www.riad.diplo.de

Riyadh 11693
Kingdom of Saudi Arabia

Botschaft Riad
11013 Berlin

So.- Do.: 13:00 – 15:00 Uhr

Lexilog-Suchpool

- Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A 1 (empfohlen wird Vorlage des Sprachzertifikates des Goethe Institutes)
- Personalausweis des/der in Deutschland wohnhaften Ehepartners/in (2 Kopien, Vorder- und Rückseite)

beim Nachzug zum/zur nicht-deutschen Ehepartner/in:

- Heiratsurkunde
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A 1 (empfohlen wird Vorlage des Sprachzertifikates des Goethe Institutes)
- Reisepass des/der in Deutschland wohnhaften Ehepartners/in (2 Kopien aller nicht leeren Seite)
- Aufenthaltserlaubnis/ elektronischer Aufenthaltstitel des/der in Deutschland wohnhaften Ehepartners/in (2 Kopien)
- Meldebestätigung des/der in Deutschland wohnhaften Ehepartners/in (2 Kopien)

beim Nachzug von Kindern zu den Eltern bzw. einem Elternteil:

- eigene Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde der Eltern

zu deutschen Eltern bzw. einem deutschen Elternteil:

- Personalausweis des/der in Deutschland Elternteils/Eltern (2 Kopien, Vorder- und Rückseite)

zu nicht-deutschen Eltern bzw. einem nicht-deutschen-Elternteil:

- Reisepässe des/der in Deutschland wohnhaften Elternteils/Eltern (2 Kopien aller nicht leeren Seite)
- Aufenthaltserlaubnis/ elektronischer Aufenthaltstitel des/der in Deutschland wohnhaften Elternteils/Eltern (2 Kopien)
- Meldebestätigung des/der in Deutschland wohnhaften Elternteils/Eltern (2 Kopien)
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag und Gehaltsbescheinigungen von mindestens 3 Monaten

Kinder über 16 Jahre:

- Nachweis Deutschkenntnisse
- Schulzeugnisse

bei geschiedenen Eltern:

- Scheidungsurteil
- Nachweis Sorgerecht

falls ein Elternteil verstorben ist:

- Sterbeurkunde

Die Botschaft behält sich vor, weitere als die oben genannten Unterlagen anzufordern. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Sofern nicht anders angegeben, bitte alle Unterlagen im Original und mit 2 Kopien einreichen.

Ausländische Personenstandsurkunden müssen durch das jeweilige Außenministerium vorlegalisiert und von der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung legalisiert werden, sofern für das Herkunftsland die Legalisation von Urkunden rechtlich vorgesehen ist.

Ausländische Personenstandsurkunden sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Der Übersetzer muss durch eine deutsche Auslandsvertretung oder in Deutschland anerkannt sein. Bei Übersetzung im Ausland ist eine Übersetzerbescheinigung der jeweiligen Auslandsvertretung vorzulegen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

Adresse:
P.O. Box 94001

Post:
Auswärtiges Amt

Telefon:
00966 (0) 11 2776 969

Telefax:
00966 (0) 11 488 02
79

E-mail:
info@riad.diplo.de

Internet:
www.riad.diplo.de

Riyadh 11693
Kingdom of Saudi Arabia

Botschaft Riad
11013 Berlin

So- Do.: 13:00 – 15:00 Uhr

Lexilog-Suchpool

- Die Botschaft Riad ist nur zuständig für Antragsteller mit **Wohnsitz in Saudi- Arabien, Jemen und im Irak**.
- Ein Termin zur Abgabe der Visumantragsunterlagen ist über die Homepage der Botschaft online zu buchen. Für jeden Antragsteller ist ein separater Termin zu buchen. Nur Antragsteller, die bei Terminvereinbarung korrekte Angaben gemacht haben, werden zur Antragstellung akzeptiert. Es wird um Verständnis gebeten, dass auf Grund der hohen Nachfrage mehrmonatige Wartezeiten auf einen Antragstermin möglich sind.
(http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/en/04_RK_Visa/2014_Terminbuchung_20Nationale_20Visa.html)
- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags u.a. wegen der Abnahme von Fingerabdrücken notwendig.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die **Antragsformulare** sind auf der Homepage der Botschaft kostenlos abrufbar.
- Über Ausnahmen zum Nachweis von einfachen Deutschkenntnissen informiert das „Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten bzw. künftigen Ehegatten nach Deutschland“, auf der Homepage der Botschaft unter http://www.saudiarabien.diplo.de/contentblob/4650890/Daten/5981678/2015_MBI_Sprachkenntnisse.pdf verfügbar.
- Das **Visumverfahren** kann **mehrere Wochen oder Monate** dauern. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörde kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Von Sachstandsanfragen ist deshalb abzusehen.
- Vor Ausstellung des Einreisevisums ist eine **Reisekrankenversicherung für die Dauer von 90 Tagen ab Einreisedatum** vorzulegen.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Riad**
(<http://www.saudiarabien.diplo.de/Vertretung/saudiarabien/de/Startseite.html>)